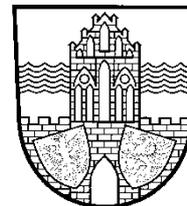


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Achim Rensch

über Büro des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt:
Bearbeiter(in): Herr Stornowski
Zimmer-/Haus-Nr.: 230/1
Telefon-Durchwahl: 03984 701301
Telefax: 03984 704399
E-Mail: dezernat-3@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			03.11.2022

Ihre Anfrage - Pürzelprämie / ASP

DS-Nr.: AF/146/2022

Sehr geehrter Herr Rensch,

wie ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 07. und 20.10.2022 mitgeteilt habe, bedurfte die Beantwortung der 3. Frage Ihrer o. g. Anfrage eine ressortübergreifende Abstimmung, die nunmehr abgeschlossen wurde.

Davon ausgehend beantworte ich Ihre Frage

3. Macht die Entwicklung der ASP eine erneute Gewährung einer Pürzelprämie erforderlich?

wie folgt:

Aus der Sicht des Verwaltungsvorstandes der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark - **ja**. Der Verwaltungsvorstand hat sich entschieden, auch im laufenden Jagdjahr 2022/23 eine Pürzelprämie an die Jagdausübungsberechtigten zahlen zu wollen. Aufgrund dessen wird die Landrätin des Landkreises Uckermark, Frau Dörk, eine Beschlussvorlage in den Kreistag am 07.12.2022 einbringen, die zuvor in den zuständigen Fachausschüssen beraten wird. Zeitlich stimmt der Vorschlag der Landrätin mit dem Zeitrahmen des Beschlusses für das vergangene Jagdjahr 2021/22 vom 01.01.-28.02.2023 überein. Abweichen wird der Vorschlag der Landrätin zum einen bezogen

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

auf die Höhe der Prämie, die sich mit 25 Euro pro Wildschwein halbieren soll, und zum anderen auf das formelle Prozedere zum Erlangen der Pürzelprämie.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter